

Provenienzforschung in der SKKG

Informationsbroschüre

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Theorieteil

1. Einleitung	3
2. Provenienzforschung und Gerechtigkeit	4
3. Provenienzforschung in der SKKG	5
4. Unabhängige Kommission SKKG	6

Praxisteil: Forschungsberichte

6. Aufbau	8
7. Lesehilfe	9
8. Redaktion	15

Kontakt, Impressum	19
--------------------	----

Theorieteil

1. Einleitung

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), Winterthur, ist Eigentümerin einer der grössten Sammlungen von Kunstwerken sowie historischen und kulturhistorischen Objekten in der Schweiz. Die Sammlung enthält mehrere Teilsammlungen und umfasst insgesamt rund 100 000 Objekte. Die SKKG hat ihre Bestände in den vergangenen Jahren gereinigt und inventarisiert. Seit Frühjahr 2025 ist die Sammlung online zugänglich. Die digitale Präsentation der Objekte wird laufend ergänzt.

Die vorliegende Informationsbroschüre zur Provenienzforschung in der SKKG zeigt, wie die Stiftung Provenienzforschung betreibt und wie sie für Objekte, für die ein verfolgungsbedingter Entzug oder Verlust während der Zeit des Nationalsozialismus vorliegt, gerechte und faire Lösungen zu erreichen sucht.

Die Klärung der Frage, ob sich in der Sammlung der SKKG Objekte mit einer problematischen Geschichte befinden, hat für die Stiftung hohen Stellenwert. Sie fühlt sich ethisch verpflichtet, diese proaktiv auf ihre Herkunft zu untersuchen. Dabei geht es darum, NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte zu identifizieren, die vormalige Eigentümer:innenstellung sowie die Entzugsumstände zu rekonstruieren und durch faire und gerechte Lösungen zu würdigen. Hierfür hat die Stiftung ein Vorgehen entwickelt, das auf dem Zusammenspiel zweier unabhängiger Einrichtungen beruht: des Teams Provenienzforschung SKKG und der Unabhängigen Kommission SKKG. Aus Sicht der Stiftung ist eine klare Trennung von Forschung (Rekonstruktion der Fallgeschichte) und juristischer Würdigung (Entscheid über den Umgang mit dem Objekt) zentral. Dies erlaubt dem Forschungsteam, sich auf die wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren. Die Bewertung der Erkenntnisse im Einzelfall liegt in der Verantwortung der Unabhängigen Kommission SKKG.

Die Stärkung der Provenienzforschung und ihrer Rolle über die Stiftung hinaus ist ein zentrales Anliegen des Provenienzforschungsprojekts der SKKG. Denn für das Finden von fairen und gerechten Lösungen sind sowohl die heutigen Eigentümer:innen der Werke als auch die geschädigten (jüdischen) Familien und Sammler:innen respektive ihre Rechtsvertreter:innen auf belastbare Dokumentationen angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die quellengestützte Rekonstruktion von Fallgeschichten eine nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch anspruchsvolle Tätigkeit. Das Team der Provenienzforschung SKKG setzt sich aus Provenienzforscher:innen und einer Redaktionsstelle zusammen. Geleitet wird es von einer externen Projektleitung, die die Forschungsarbeiten koordiniert und die Forschungsergebnisse der Unabhängigen Kommission SKKG zur Verfügung stellt, der sie auch als Ansprechpartnerin dient. Die Unabhängige Kommission SKKG und die externe fachliche Leitung dienen als unabhängige Kontrollinstanzen der internen Forschung. Weitere Informationen zum Team der Provenienzforschung finden sich auf der Website der SKKG.

2. Provenienzforschung und Gerechtigkeit

Das nationalsozialistische Regime verfolgte zwischen 1933 und 1945 auf systematische Weise Millionen von Menschen, insbesondere europäische Jüdinnen und Juden. Es beraubte sie ihrer persönlichen Rechte und ihres Eigentums, zwang sie zur Flucht oder deportierte sie in Ghettos und Lager, misshandelte und ermordete sie.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs herrschte in Mitteleuropa eine in verschiedener Hinsicht unübersichtliche Lage, wobei es Bemühungen um eine sogenannte Wiedergutmachung gab. Der Verlust von Kulturgütern und Kunstwerken während der NS-Zeit stand nicht im Vordergrund, obwohl diese als wertvolle Bestandteile des beweglichen Vermögens der Verfolgten im Visier der Behörden gestanden hatten. In der Nachkriegszeit waren die während des NS-Regimes erfolgten Raub- und Zwangsverkäufe nur schwer zu überblicken.

Bis heute ist der Umfang der von NS-Akteuren entzogenen Kunstwerken nicht geklärt. Eine erhebliche Anzahl ist nach wie vor nicht an ihre rechtmässigen Eigentümer:innen oder deren Nachkommen zurückgegeben worden. Angesichts des enormen Handlungsbedarfs wurden an der Washingtoner Konferenz 1998 elf Prinzipien verabschiedet, in denen sich die Unterzeichnerstaaten, darunter die Schweiz, zur Aufklärung des Unrechts im Zusammenhang mit Kunstraub verpflichteten. Dazu sollen unter anderem NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunst- und Kulturgüter ausfindig gemacht werden. Für die aufgefundenen Kunstgegenstände soll eine sogenannte gerechte und faire Lösung (*just and fair solution*) gefunden werden, die in einer Rückgabe von Kunstwerken münden kann. Die Washingtoner Prinzipien wurden in mehreren anschliessenden Konferenzen bestätigt und erweitert, zuletzt im Jahr 2024 durch Best Practices.

Die SKKG versteht ihre Sammlung, das Vermächtnis von Bruno Stefanini, als Teil des gemeinschaftlichen Erbes. Die Stiftung verpflichtet sich, die Sammlung auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu untersuchen, deren Provenienzen offenzulegen und allfällige Ansprüche zu würdigen. Dabei orientiert sie sich an einem ganzheitlichen (holistischen) Verständnis von Gerechtigkeit. Nach dem Verständnis der SKKG schliesst dies einen offenen und gleichberechtigten Austausch zwischen sämtlichen Beteiligten, eine unvoreingenommene Anhörung gegenteiliger Meinungen sowie eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Position ein.

Eine sorgfältige, fundierte Provenienzforschung ist eine unbedingte Voraussetzung für die Entscheide der Unabhängigen Kommission SKKG. Die Stiftung gesteht früheren Eigentümer:innen, die durch den NS-Staat geschädigt wurden, beziehungsweise ihren Nachfahren das Recht auf entzogenes Eigentum und auf das Wissen (*right to know*) über die Vorgänge begangenen Unrechts zu. In diesem Verständnis liegt die Beweislast für den Nachweis rechtmässigen Eigentums bei der heutigen Eigentümerin, nicht bei den Geschädigten. Das heisst, nicht Geschädigte oder ihre Nachkommen müssen den verfolgungsbedingten Entzug belegen, sondern es ist die Stiftung, die nachzuweisen hat, dass sie die Objekte in ihrer Sammlung rechtmässig besitzt. Dabei möchte sie anderen Institutionen und Sammlungen mit gutem Beispiel vorangehen und sowohl Wissen als auch praktische Hilfsmittel weitergeben.

Auch mit akribischer Provenienzforschung und einer aufgeschlossenen Restitutionspraxis kann begangenes Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden. Stattdessen geht es um eine Anerkennung erlittenen Unrechts und um die Förderung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Verfolgung sowie dem Entzug von Kulturgütern.

3. Provenienzforschung in der SKKG

Die Provenienzforschung der SKKG befasst sich mit zwei grundlegenden Aufgaben:

- Im Rahmen von **Erstchecks** werden Objekte auf vordergründige Verdachtsmomente überprüft. Die Ergebnisse werden in übersichtlichen Recherchedokumentationen (Datenblättern) veröffentlicht.
- **Tiefenrecherchen** umfassen umfangreiche Recherchen. Sie werden durch einen vorliegenden Verdacht ausgelöst, meist durch einen Erstcheck. Die Ergebnisse werden in argumentativ belastbaren, ausführlichen Forschungsberichten dokumentiert, die die Arbeitsgrundlage der Unabhängigen Kommission SKKG darstellen.

Voraussetzung für eine umsichtige juristische Würdigung durch die Unabhängige Kommission SKKG ist eine Provenienzforschung, die über das Aufstellen möglichst lückenloser Provenienzen hinausgeht, indem sie Verfolgungskontexte umfassend rekonstruiert und die damit verbundenen Lebens- und Leidensgeschichten sichtbar macht.

Die SKKG hat sich entschieden, ihren Sammlungsbestand einer systematischen Überprüfung der Provenienzen zu unterziehen. Um möglichst viele potenziell belastete Werke ausfindig zu machen, mussten für die Auswahl der zu untersuchenden Werke zielführende Kriterien bestimmt werden. Das Augenmerk lag dabei auf Gemälden, Skulpturen, Zeichnungen und Druckgrafik. Überprüft werden Werke ab einem Ankaufswert von 5000 Franken, angelehnt an den Referenzwert in der Kulturgütertransferverordnung (KGTV) (Art. 16 Abs. 2). Über dieser Preisgrenze gelten gemäss Kulturgütertransfergesetz (KGTG) besondere Sorgfaltspflichten (Art. 15–17). Mit besonderer Aufmerksamkeit werden Objekte von Künstler:innen geprüft, deren Werke von der NS-Elite bevorzugt gesammelt wurden oder die Sammlungsschwerpunkte von jüdischen Sammler:innen ausmachten oder Gegenstand von Restitutionsauseinandersetzungen sind oder waren. Nach Anwendung dieser Kriterien auf die Sammlung der SKKG bleiben rund 1290 Werke übrig, die im Rahmen des Provenienzforschungsprojekts zu untersuchen sind.

Die genannte Preisgrenze tritt ausser Kraft, wenn eine Suchmeldung auf der Datenbank Lost Art vorliegt oder ein begründeter Anspruch (Claim) bei der Stiftung eingeht. Hinweise von aussen können jederzeit dazu führen, dass bislang nicht untersuchte oder als unproblematisch erachtete Werke einer vertieften Recherche unterzogen werden.

Eigentumswechsel sind insbesondere im Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft (1933–1945) von Interesse. Je nach Schauplatz gelten andere Zeiträume für die Verfolgung, im besetzten Frankreich oder Belgien etwa 1940 bis 1944. Ereignisse vor 1933 oder vor länderspezifischen Besatzungszeitpunkten können relevant sein, wenn es zu kollektiver oder individueller Repression kam. Der Zeitraum nach 1945 wird untersucht, wenn Hinweise auf ökonomische Nachwirkungen der Verfolgung in der Nachkriegszeit vorliegen (insbesondere vor Inkrafttreten der Wiedergutmachungsgesetzgebung), etwa für Veräusserungen von Kunstwerken zur Linderung einer wirtschaftlichen Notlage, die auf eine Verfolgung im NS-Regime zurückgeht.

Zur Kategorisierung der zu erforschenden Kunstwerke hat die SKKG ein prozessorientiertes System entwickelt, das von der herkömmlichen Einteilung nach Ampelfarben (Gelb, Orange, Rot, Grün) bewusst abweicht. Die vier Kategorien lauten:

- **In Arbeit:** Das Werk wird derzeit erforscht. Wenn sich Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug ergeben, wird bei der Unabhängigen Kommission SKKG ein Antrag auf Verfahrenseröffnung gestellt.
- **Klar:** Es liegen keine Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vor.
- **Geklärt:** Eine Einigung der Parteien oder ein Entscheid der Unabhängigen Kommission SKKG liegt vor. Die Provenienz wurde entsprechend gewürdigt.

- **Ungeklärt:** Die Provenienz wirft noch Fragen auf. Die Datenlage erlaubt es bislang nicht, das Werk der Unabhängigen Kommission SKKG zur Beurteilung einzureichen. Das Werk tritt in die reaktive Phase ein. Gehen Informationen von aussen ein, erhält es wieder den Status «in Arbeit». In diese Kategorie gehören auch Gemälde mit einem Ankaufswert unter 5000 Franken.

Die prozessorientierten Kategorien tragen dem Umstand Rechnung, dass sich in der Provenienzforschung aufgrund der Quellenlage nur selten endgültig abschliessende Resultate ermitteln lassen, sondern Lücken und Zweifel an einzelnen Sachverhalten oft weiterhin bestehen. Später hinzukommende Informationen, etwa im Zusammenhang mit bislang unzugänglichen oder unbekannten Quellen und Archivbeständen, können einen bestehenden Verdacht auf einen Verfolgungskontext untermauern oder entkräften. Dieses dynamische Element lässt sich in der üblichen Kategorisierung nach Ampel-Farben weniger gut darstellen. Mit der Kategorisierung der SKKG wird der Bearbeitungsstand der Objekte offengelegt und als Teil des transparenten Forschungsprozesses öffentlich einsehbar gemacht.

Zunächst werden die zu untersuchenden Werke einem Erstcheck unterzogen, wobei die einzelnen Provenienzen grundlegend rekonstruiert werden, um erste Anhaltspunkte zu ermitteln. Danach wird anhand der prozessorientierten Kategorien bestimmt, wie sie weiterbearbeitet werden sollen. Liegt ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug vor, wird eine Tiefenrecherche notwendig. Dabei geht es um eine vertiefte Erforschung und Dokumentation der Fallgeschichte unter erschöpfender Auswertung der verfügbaren Quellen.

4. Unabhängige Kommission SKKG

Die SKKG hat eine von ihr unabhängige Kommission eingesetzt, die sich der Klärung von Fragen in Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und den Ansprüchen der Nachkommen der ehemaligen Eigentümer:innen widmet: die Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche (Unabhängige Kommission SKKG). Die Kommission hat die Aufgabe, gerechte und faire Lösungen für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu finden, die sich heute im Eigentum der Stiftung befinden. Sie orientiert sich an breit abgestützten Grundlagen und einem strukturierten Verfahrensablauf. Die SKKG hat sich verpflichtet, die Entscheidungen der Unabhängigen Kommission SKKG als verbindlich anzuerkennen und umzusetzen.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Unabhängige Kommission soll klären, ob ein Kulturgut der Stiftung zwischen 1933 und 1945 den ehemaligen Eigentümer:innen NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, und gegebenenfalls gemeinsam mit den Nachkommen der Geschädigten eine gerechte und faire Lösung suchen. Dabei steht die bedingungslose Rückgabe des Kulturguts im Vordergrund.

Die Unabhängige Kommission SKKG wahrt bei der Klärung von NS-verfolgungsbedingten Ansprüchen ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Sie orientiert sich an den Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998 und den Best Practices von 2024, der Erklärung von Terezín von 2009, den Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM von 2004 sowie den Grundsätzen der SKKG im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern aus dem Jahr 2023.

Unter NS-verfolgungsbedingtem Entzug von Kulturgütern versteht die Unabhängige Kommission SKKG entsprechend der Erklärung von Terezín von 2009 sämtliche Verluste, die Opfern des Holocaust (Schoah) und anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung unter anderem durch Raub, Nötigung, Beschlagnahme, aber auch durch Zwangsverkauf, Zwangsversteigerung oder Zurücklassen während der Zeit der Verfolgung zwischen 1933 und 1945 sowie als unmittelbare Folge davon entstanden sind.

Die Kommission entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Sie strebt eine für alle möglichst nachvollziehbare und angemessene Lösung an. Im Fall eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs und des genügenden Nachweises der Rechtsnachfolge entscheidet die Kommission über eine bedingungslose Rückgabe des Kulturguts oder eine andere gerechte und faire Lösung.

Die Entscheidungen der Unabhängigen Kommission SKKG werden nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht. Aufgrund der Verpflichtung zur Vertraulichkeit wahren die Kommission wie auch die Stiftung zu laufenden Verfahren Stillschweigen.

Zur Zusammensetzung der Unabhängigen Kommission SKKG und ihrer Geschäftsordnung finden sich weitere Informationen auf ihrer [Website](#).

5. Forschungsberichte

Die Forschungsberichte der SKKG dokumentieren die Ergebnisse der Provenienzrecherchen nach wissenschaftlichen Standards und mit grösstmöglicher Sorgfalt. Sie berücksichtigen alle ermittelbaren Quellen und Hinweise, die zur Rekonstruktion der Fallgeschichte beitragen. Die Forschungsberichte stellen die Entscheidungsgrundlage der Unabhängigen Kommission SKKG dar. Nach erfolgtem Entscheid werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit erlauben sie den öffentlichen Nachvollzug der Recherchearbeit des Forschungsteams sowie der Entscheidungen der Kommission.

Die Forschungsberichte der SKKG sind das Ergebnis einer Tiefenrecherche (siehe Kap. 3). Tiefenrecherchen werden durch Erstchecks ausgelöst, die auf Anhaltspunkte für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug gestossen sind. Forschungsberichte reagieren somit auf einen akuten Verdachtsmoment, der nach einer gründlichen Prüfung der Sachverhalte verlangt und tiefergehende Recherchen erforderlich macht.

Die Forschungsberichte setzen sich mit drei grundsätzlichen Fragestellungen auseinander:

1. **Frage der Werkidentität:** Handelt es sich beim Objekt in der Sammlung der SKKG um das mutmasslich entzogene Objekt?
2. **Frage des Eigentums:** Befand sich das mutmasslich entzogene Objekt im (juristischen) Eigentum der früheren Eigentümer:innen?
3. **Frage des Entzugs:** Wurde das mutmasslich entzogene Objekt den früheren Eigentümer:innen NS-verfolgungsbedingt entzogen?

Die Dokumentation dieser Sachverhalte und die plausible Darlegung entsprechender Hin- und Nachweise (Indizien und Belege) sind unbedingte Voraussetzung für die Beurteilung von Restitutionsansprüchen durch die Unabhängige Kommission SKKG. Ein reflektierter Umgang mit eingeschränkten Erkenntnislagen sowie mit Sachverhalten und Szenarien unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten ist dabei ebenso vonnöten wie eine Berücksichtigung des allfälligen subjektiven Empfindens oder individueller Motive der Geschädigten.

Forschungsberichte bemühen sich um eine objektive, wissenschaftliche Darlegung von Rechercheergebnissen und stellen kein Gutachten dar. Sie konzentrieren sich auf die sachliche Rekonstruktion historischer Vorgänge und enthalten sich persönlicher Meinungsäusserungen und der Abgabe von Bewertungen oder Empfehlungen.

Praxisteil: Forschungsberichte

6. Aufbau

Die Forschungsberichte der Provenienzforschung SKKG sind einheitlich aufgebaut. Ihre Gliederung beruht auf dem Prüfschema der Unabhängigen Kommission SKKG vom 21. September 2023. Das hier schematisch wiedergegebene Inhaltsverzeichnis kann je nach Fall punktuell angepasst werden.

Überblick über verfügbare und rekonstruierbare Provenienzen (tabellarisch)

1. Einführung
2. Stand das Werk im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen und deren Rechtsvorgänger:innen?
 - 2.1 Materielle Kennzeichen
 - 2.2 Identität Eigentümer:innen/Sammler:innen
 - 2.3 Verfügbare Provenienzangaben aus Archivalien, Ausstellungen und Literatur
 - 2.4 Lost-Art-Suchmeldung
 - 2.5 Werkidentität
3. Wurden die früheren Eigentümer:innen zwischen 30. Januar 1933 und 8. Mai 1945 durch das NS-Regime verfolgt?
 - 3.1 Biografie Sammlungsgründer:innen
 - 3.2 Vermögenssituation der Sammlungseigentümer:innen vor 1933 (bzw. Beginn der Verfolgungsmassnahmen)
 - 3.3 Biografie letzte Eigentümer:innen des Werks vor Entzug
 - 3.4 Kollektive und individuelle Verfolgung letzte Eigentümer:innen zwischen 1933 und 1945
 - 3.4.1 Verlust von Vermögenswert 1 (z. B. fiskalische Verfolgung / Zwangsabgaben)
 - 3.4.2 Verlust von Vermögenswert 2 (z. B. Hausrat)
 - 3.4.3 Verlust von Vermögenswert 3 (z. B. Immobilien)
4. Objektbezogener verfolgungsbedingter Vermögensverlust zwischen 1933 und 1945
5. Nachkriegszeit: Entschädigung, Vergleiche und Restitutionen nach 1945
6. Entscheidungen und Empfehlungen zur selben Sammlung (Präzedenzfälle)
7. Quellenverzeichnis
 - 7.1 Publierte Quellen
 - 7.2 Unpublierte Quellen
8. Provenienzmerkmale am Objekt (Fotos)
9. Sekundärliteratur
10. Abbildungen

7. Lesehilfe

Dieses Kapitel bietet eine kommentierte Lesehilfe für die Forschungsberichte der Provenienzforschung der SKKG. Die nachfolgenden Erläuterungen orientieren sich an der Gliederung des standardisierten Inhaltsverzeichnisses (siehe Kap. 6).

Überblick

Forschungsberichte beginnen mit einem tabellarischen Überblick über die rekonstruierbaren Provenienzstationen des untersuchten Objekts. Eine ausführliche Erörterung der Transaktionen mit Quellenangabe folgt später (Kap. 2.1 und 2.3). Handwechsel werden in der Übersicht chronologisch aufgeführt mit Angaben zu Datum sowie zu Besitzer:in oder Eigentümer:in oder Standort. Datierungen können Zeitpunkte oder Zeiträume umfassen und sind, je nach Quellenlage, bisweilen unterschiedlich detailliert. Personenangaben werden möglichst mit Lebensdaten und Orten aufgeführt. Zur sicheren Identifikation sind Geburts-, Ehe- und Rufnamen sowie allfällige Schreibvarianten der Namen zu berücksichtigen. Bei Handwechseln werden, sofern bekannt, Erwerbsart (etwa Erbschaft, Ankauf, Leihgabe, Schenkung, Tausch) und Preisangaben (Ankaufs- oder Zuschlagspreis) vermerkt.

Eine sicher belegte, lückenlose Provenienzkette rekonstruieren zu können, ist der Idealfall. In der Forschungspraxis gelingt dies trotz ausgedehnter Recherchen häufig nicht – sei es, weil die Quellenlage dürftig ist, sei es, weil sich Aussagen widersprechen. Dennoch lassen sich oftmals Tendenzen erkennen oder ergibt sich ein bestimmtes Gesamtbild. Dann sind relative Abstufungen der Wahrscheinlichkeit (Evidenzgrade) wie «möglicherweise», «vermutlich» oder «wahrscheinlich» hilfreich zur Darlegung der Sachverhalte (siehe S. 17). Eine gewisse Subjektivität ist bei dieser Einschätzung unvermeidlich.

1. Einführung

Die Einführung bietet eine konzise Zusammenfassung der wichtigsten inhaltlichen Punkte des Forschungsberichts. Folgende Fragen werden dabei aufgegriffen:

- Um welches Objekt geht es?
- Wer waren die früheren Eigentümer:innen des Objekts, vor allem zwischen 1933 und 1945?
- Gibt es Hinweise auf beziehungsweise Belege für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug des Objekts zwischen 1933 und 1945?
- Gibt es ungelöste Fragen oder besondere Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des mutmasslichen Entzugs?
- Wann und wo haben die letzten Eigentümer:innen – hier: Bruno Stefanini beziehungsweise die SKKG – das Objekt erworben?

2. Stand das Werk im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen und deren Rechtsvorgänger:innen?

Dieses Kapitel beschäftigt sich zum einen mit dem untersuchten Objekt der aktuellen Eigentümerin (hier: die SKKG) und zum anderen mit dem mutmasslich entzogenen Objekt der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen. Hier stehen zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. War das fragliche Objekt tatsächlich im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen, befand es sich erwiesenermassen in jener Sammlung? (Nachweis des Eigentums)

2. Handelt es sich dabei tatsächlich um ein- und dasselbe Objekt? Mit anderen Worten: Ist das vorliegende Objekt wirklich dasjenige, das den früheren Eigentümer:innen gehörte? (Nachweis der Werkidentität)

Eigentumsnachweise bringen bisweilen Schwierigkeiten mit sich, etwa dass die verfügbaren Quellen Hinweise auf Eigentumsverhältnisse enthalten, ohne diese zweifelsfrei belegen zu können – beispielsweise wenn eine Sammlerin ihre verlorene Sammlung lange nach Kriegsende mangels erhaltener Akten aus der Erinnerung rekonstruiert und ihre Beschreibungen der verlorenen Werke Lücken, Abweichungen oder Widersprüche aufweisen.

Auch die Werkidentität (Kap. 2.5) liegt nicht immer auf der Hand. Unsicherheiten können daher rühren, dass die ermittelbaren Angaben lückenhaft, mehrdeutig oder widersprüchlich ausfallen oder die Quellen keine Abbildungen der aufgeführten Werke enthalten, was die Identifikation erleichtern würde.

2.1 Materielle Kennzeichen

In diesem Kapitel geht es um eine materielle Bestandsaufnahme des untersuchten Objekts. Die Beschreibung umfasst Werkangaben wie:

- Künstler:in beziehungsweise Zuschreibungen
- Titel samt Varianten
- Motiv
- Material
- Technik
- Masse
- Signatur
- Provenienzmerkmale am Objekt (Vorder- und Rückseite)

2.2 Identität Eigentümer:innen/Sammler:innen

Dieses Kapitel bietet einen knappen biografischen Überblick über die mutmasslichen früheren Eigentümer:innen. Eine ausführlichere Schilderung ihrer Lebensumstände folgt später (Kapitel 3.1 ff.).

2.3 Verfügbare Provenienzangaben aus Archivalien, Ausstellungen und Literatur

Welche Provenienzen lassen sich zum untersuchten Objekt rekonstruieren? Hier geht es um eine chronologische Abhandlung aller ermittelbaren Provenienzangaben basierend auf Archivalien, Forschungsliteratur, Ausstellungs- und Auktionskatalogen sowie weiteren Quellen, die Aufschluss über Besitz- und Eigentumsverhältnisse sowie Standorte leisten. Ziel ist es, quellengestützt eine möglichst vollständige Vorgeschichte des Objekts nachzuzeichnen.

2.4 Lost-Art-Suchmeldung

«Lost Art» ist die wichtigste internationale Datenbank für Such- und Fundmeldungen von mutmasslich NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern. Dieses Kapitel soll klären, ob darin eine Suchmeldung registriert ist, die zum vorliegenden Werk passt. Dabei sind Angaben zum gesuchten Objekt, zum Einstellungszeitpunkt und dem/der Einsteller:in festzuhalten.

2.5 Werkidentität

Ist das vorliegende Werk tatsächlich identisch mit dem mutmasslich entzogenen Werk? Neben dieser Frage soll geklärt werden, wer Ansprüche auf das fragliche Objekt stellen könnte. Dabei geht es um die jeweiligen Rechtsnachfolger:innen der früheren Eigentümer:innen, meist die Nachkommen als Erb:innen.

3. Wurden die früheren Eigentümer:innen zwischen 30. Januar 1933 und 8. Mai 1945 durch das NS-Regime verfolgt?

Dieses Kapitel soll anhand von Fakten und Hinweisen aufzeigen, inwiefern die mutmasslichen früheren Eigentümer:innen zwischen 1933 und 1945 vom NS-Regime verfolgt wurden. Die Aufklärung der Umstände von Handwechseln im fraglichen Zeitraum ist entscheidend, damit die zuständige Instanz – hier die Unabhängige Kommission SKKG – ihren Charakter beurteilen kann: Handelt es sich tatsächlich um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug wie eine Beschlagnahmung durch das NS-Regime? Oder wurde das Objekt ohne nachweisbaren Zwang aus freien Stücken veräussert? Gibt es weitere Hintergründe oder indirekte Zwänge, die auf eine Notlage hinweisen, beispielsweise die fluchtbedingte berufliche und wirtschaftliche Situation oder hilfsbedürftige Verwandte?

3.1 Biografie Sammlungsgründer:innen

In diesem Kapitel folgen ausführlichere Angaben zu den mutmasslichen früheren Eigentümer:innen, ihrer Familie und Herkunft, etwa zu den Eltern, Geschwistern, Kindern und wichtigen Verwandten. Von Interesse sind Lebensdaten, Wohnorte und Ortswechsel, Eheschliessungen, Geburten und Todesfälle sowie berufliche Tätigkeiten, ebenso wie Informationen zur Sammlungstätigkeit:

- Wann begannen die Sammlungsgründer:innen, Kunstwerke zu erwerben?
- Wie gross war ihre Sammlung?
- Lässt sich ein Schwerpunkt oder Charakter der Sammlung erkennen?
- Wurden nur Werke erworben oder auch welche veräussert?

3.2 Vermögenssituation der Sammlungseigentümer:innen vor 1933 (beziehungsweise Beginn der Verfolgungsmassnahmen)

Welche Lebensstandards und finanziellen Möglichkeiten hatten die vormaligen Eigentümer:innen vor Einsetzen der Verfolgungsmassnahmen abgesehen von der Sammlung? Hinweise oder konkrete Angaben können auf folgenden Aspekten/Quellen beruhen:

- Steuerabgaben
- Grundstücke und Immobilien
- Unternehmensanteile
- Bargeld und Wertpapiere
- Mitgliedschaften in Gremien
- Betätigungen in Stiftungen und Kommissionen
- Testamente

3.3 Biografie letzte Eigentümer:innen des Werks vor Entzug

Hier geht es um biografische Angaben zu den letzten belegbaren Eigentümer:innen vor dem mutmasslichen Entzug (sofern sich diese von den in Kap. 3.1 behandelten Sammlungsgründer:innen unterscheiden). Das Ziel ist eine Rekonstruktion ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Möglichkeiten. Dadurch können allfällige Veränderungen und Entwicklungen nach 1933 erkannt und eingeordnet werden.

3.4 Kollektive und individuelle Verfolgung der letzten Eigentümer:innen zwischen 1933 und 1945

Dieses Kapitel soll darlegen, inwieweit die letzten Eigentümer:innen vor dem mutmasslichen Entzug verfolgt wurden. Leitend sind dabei folgende Fragen:

- Welche Hinweise auf eine kollektive Verfolgung – etwa die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer vom NS-Regime verfolgten Personengruppe wie Jüdinnen und Juden – gibt es?

- Welche Hinweise auf eine individuelle Verfolgung (auf die Einzelperson gerichtete Massnahmen) gibt es?
- Inwieweit veränderten sich die Lebens-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse nach 1933? Spielen die Kriegsentwicklung, Fluchtmöglichkeiten, Veränderungen im beruflichen Status, Abgabepflichten oder persönliche Gewalterfahrungen sowie subjektives Bedrohungsempfinden dabei eine Rolle?
- Hat sich das Sammelverhalten nach 1933 merklich verändert?
- Inwiefern konnte die Person bei einer Emigration oder Flucht in ein Transit- oder «sicheres Drittland» einer bezahlten Beschäftigung nachgehen? War sie Auflagen unterworfen oder Diskriminierungen ausgesetzt? Hatte sie Zugang zu ihrem Vermögen?

Für die Rekonstruktion der individuellen Verfolgung sind Verluste von folgenden Vermögensarten von Bedeutung:

- Verlust durch fiskalische Verfolgung (Zwangsabgaben, Reichsfluchtsteuer etc.)
- Verlust von Unternehmensanteilen
- Verlust von Hausrat
- Verlust von Immobilien

Hierfür sind folgende Quellen und Bestände relevant:

- Akten zur Devisenbewirtschaftung und Flucht
- Steuerakten von Oberfinanzpräsidien und «Vermögensverwertungsstellen»
- Quellen zu «Feindvermögen» und Konfiskation und «Verwertung» durch das Deutsche Reich
- Unternehmensarchive sowie Unterlagen zu Ent-Besitzungen («Arisierungen») von Unternehmen und Geschäften
- Quellen zu Banken und Versicherungen, soweit Eingriffe ins Vermögen erfolgten
- Quellen zu Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, die den Entzug aus Perspektive der Verfolgten beschreiben
- Akten von Rechtsanwält:innen
- Tagebücher, private Korrespondenz (sogenannte Ego-Dokumente)
- Akten zu Aufenthaltsorten in Transit- oder «sicheren Drittländern» wie Einwohnermelderegister/Fremdenpolizei, Zollunterlagen, Aufenthaltsbewilligungen, Steuerakten, Arbeitsgenehmigungen, Testamente, die beispielsweise Auskunft geben über die dortige ökonomische Situation oder versuchte Verbringungen von Vermögenswerten

In den Unterkapiteln von Kapitel 3.4 werden, gegliedert nach Vermögensarten (siehe oben), rekonstruierbare Vermögensverluste unterschiedlicher Art aufgeführt und beschrieben, die die letzten Eigentümer:innen betroffen haben. Nennenswert sind konkrete Repressalien sowie Hinweise auf Gewalterfahrungen, aber auch allfälliger indirekter Druck. Bei Verkäufen und Versteigerungen sind die Höhe der Erlöse sowie die Käufer:innen oder Begünstigten von Interesse.

4. Objektbezogener verfolgungsbedingter Vermögensverlust zwischen 1933 und 1945

Das vierte Kapitel soll Hinweise dazu liefern, ob das fragliche Objekt zwischen 1933 und 1945 einem verfolgungsbedingten Verlust anheimfiel, beispielsweise durch Zwangsverkauf oder Beschlagnahme/Enteignung.

Grundlage dafür sind die Rechercheergebnisse aus den Kapiteln 1 bis 3, und zwar vor allem folgende Aspekte:

- Hinweise und Belege zu Handwechseln
- Rechercheergebnisse zu Käufer:innen, Händler:innen, Auktionshäusern, Museen und Kunsthallen
- das Auftauchen und Verschwinden von Objekten auf Listen, unter anderem in Vermögens- und Depotverzeichnissen oder Einlagerungslisten

Für die Einschätzung des Charakters von Veräusserungen sind folgende Fragen leitend:

- Ist der Kaufpreis bekannt? War er angemessen?
- Bei mehreren Verkäufen: Zeichnet sich eine Preisentwicklung ab, allenfalls eine stetige Verschlechterung der Erlöse?
- Stand der Verkaufserlös zur freien Verfügung? Falls ja: Wurde die Verfügbarkeit eingeschränkt durch Zahlungsdruck, diskriminierende Zahlungen oder eingeschränkten bis fehlenden Zugang zu Konten (sogenannten Sperrkonten) oder durch Versuche, Verwandte oder Nahestehende zu retten?
- Standen Käufer:in und Verkäufer:in in einer besonderen Beziehung, gab es eine Vor- oder Nachgeschichte? Wurde der/die Verkäufer:in durch den/die Käufer:in unterstützt, etwa durch Hilfe bei der Flucht oder Verbringung des Erlöses ins sichere Ausland?

Anhaltspunkte für diese Einschätzung bieten können unter anderem:

- Unterlagen mit Angaben zum Kaufpreis
- Nachweise von Zahlungen
- Verkäufe vergleichbarer Werke in freien Märkten bzw. die allgemeine Marktsituation

5. Nachkriegszeit: Entschädigung, Vergleiche und Restitutionen nach 1945

In diesem Kapitel geht es um aktenkundige Entschädigungsverfahren und ihren Ausgang. Dabei sind allfällige Schieflagen in der juristischen Auseinandersetzung zu berücksichtigen, beispielsweise ungleiche Kräfteverhältnisse der Parteien, Unverhältnismässigkeiten bei der gerichtlichen Zuweisung der Beweislast oder infolge der Lebenssituation der Antragsteller:innen. Leitfragen sind:

- Wurden die vormaligen Eigentümer:innen nach dem Krieg für erlittene Verluste an Vermögenswerten entschädigt?
- Haben sie Rückgaben oder Entschädigungsleistungen (Kompensationen) erhalten?
- Gab es Rückgabeversuche?

6. Entscheidungen und Empfehlungen zur selben Sammlung

Sind Entscheidungen und Empfehlungen zur untersuchten Sammlung bekannt? Hinweise auf erfolgte Entscheidungen und ihre Ausgänge bieten einen Referenzrahmen für die Unabhängige Kommission. In der Regel werden sie nicht kommentiert oder beurteilt.

7. Quellenverzeichnis

Die ab hier folgenden Kapitel bilden den Anhang. Im Quellenverzeichnis werden veröffentlichte (Kap. 7.1) und unveröffentlichte Quellen (Kap. 7.2) unterschieden. Ein Sigelsystem erlaubt kompakte Verweise in den Fussnoten und verschlankt den wissenschaftlichen Apparat.

8. Provenienzmerkmale am Objekt

Hier werden die im Kapitel 2.1 ausführlich erörterten Provenienzmerkmale am Objekt tabellarisch aufgeführt, fotografisch dokumentiert und kompakt beschrieben.

9. Literaturverzeichnis

Die verwendete Sekundärliteratur wird separat in diesem Verzeichnis aufgeführt.

10. Abbildungen

Verwendete Abbildungen werden in diesem Anhang wiedergegeben.

8. Redaktion

Als Entscheidungsgrundlage für die Unabhängige Kommission SKKG stellen die Forschungsberichte essenzielle Dokumente der Provenienzforschung dar. Daher haben sie besonderen Ansprüchen zu genügen: Sie sollen einheitlich aufgebaut, präzise formuliert und auch bei komplexer Sachlage gut nachvollziehbar sein. Zu achten ist auf einen sachlichen Tonfall, die einheitliche Handhabung von Begriffen und einen transparenten Umgang mit Gewissheit und Ungewissheit (Evidenz). Aufgrund dieser Anforderungen empfiehlt sich eine redaktionelle Überarbeitung der Forschungsberichte durch eine Zweitperson (Vier-Augen-Prinzip). Bei der SKKG ist eine auf wissenschaftliche Lektorate spezialisierte Person für die Redaktion der Forschungsberichte zuständig. Sie bearbeitet diese nach internen Richtlinien, überprüft sprachliche, inhaltliche und formale Aspekte kritisch und konstruktiv und verbessert die Genauigkeit und Verständlichkeit der Berichte. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf argumentativen Schlüsselstellen (siehe Kap. 5). Die personelle Trennung von Forschung und Redaktion erhöht die Qualität der Berichte und die Einheitlichkeit der Darlegungen der Fallberichte, was ihrer Vergleichbarkeit bei der Beurteilung durch die Unabhängige Kommission SKKG zugutekommt.

Die Forschungsberichte der SKKG folgen einem einheitlichen Aufbau (siehe Kap. 6) und beachten verschiedene formale und sprachliche Aspekte, die sich im Zuge der Forschungsarbeiten bewährt haben. Grundlage sind das wissenschaftliche Arbeiten, ebenso wie die Prinzipien Einheitlichkeit, Klarheit und Genauigkeit.

In der Provenienzforschung kommt dem kritischen Umgang mit Quellen und dem belastbaren Nachweisen von Verlustvorgängen grosses Gewicht zu. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aufgrund der quellenintensiven Rechercharbeiten saubere Belege und Nachweise sowie der wissenschaftliche Apparat (Fussnoten, Quellen- und Literaturverzeichnisse, Querverweise und Randziffern). Ziel ist eine stringente und verständliche Dokumentation der Rechercheergebnisse. Neben den üblichen akademischen Standards gibt es einige Gesichtspunkte, die spezifisch für die Forschungsberichte der SKKG sind. Eine Auswahl davon wird nachfolgend beleuchtet.

Transparent vermitteln

Je komplexer die Forschungsergebnisse, desto wichtiger werden Fragen von Darstellung und Vermittlung – insbesondere, wenn die verfügbaren Quellen keine vollständige und zweifelsfreie Rekonstruktion des Geschehens zulassen. Entscheidend ist dann ein transparenter Umgang mit Lücken und Widersprüchen, aber auch eine reflektierte, nachvollziehbare Vermittlung der Quellen- und Faktenlage. Bei eingeschränkter Erkenntnislage sind auch erfolglose Recherchen oder negative Ergebnisse bedeutungsvoll und erwähnenswert. Formulierungen hierfür können lauten:

- «Die Anfrage an ... wurde bislang nicht beantwortet.»
- «Eine Recherche zu ... blieb ergebnislos.»
- «Auch in dieser Quelle findet sich kein ...»
- «Das Archiv ... ist momentan nicht zugänglich.»
- «Dokumente zu ... haben sich laut ... nicht erhalten.»
- «Nicht bekannt ist dabei, ob ...»
- «Ob ..., ist ebenfalls unklar. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass ...»
- «Es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob ...»
- «Dass ..., kann weder bestätigt noch widerlegt werden.»

Negative Ergebnisse zu argumentativ relevanten Punkten können, wenn Indizien vorliegen, die in eine bestimmte Richtung zeigen, mit begründeten Vermutungen und vorsichtigen Hypothesen ergänzt werden, beispielsweise:

- «Denkbar wäre allerdings, dass ...»
- «Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass ...»
- «Vielleicht ..., denn es ist belegt, dass ...»
- «Möglicherweise wurde ... weil ... oder ... – oder aus einem anderen Grund.»

Eine weitere Möglichkeit für den Umgang mit Lücken und unklaren Faktenlagen besteht im Aufstellen möglicher Szenarien («Hierbei sind grundsätzlich drei Szenarien denkbar: ...»). Die verschiedenen Hergangsvarianten sind hinsichtlich Plausibilität und Wahrscheinlichkeit abzuwägen und in ihren Konsequenzen für den Gesamtzusammenhang zu erläutern («Dies würde bedeuten, dass ...»).

Randziffern

Alle Abschnitte des Hauptteils der Forschungsberichte sind in der Marginalspalte mit Randziffern versehen. Die fortlaufende Nummerierung erlaubt präzise Bezugnahmen auf Textstellen («siehe Rz. 73»), sowohl innerhalb des Berichts (Querverweise) als auch für die Unabhängige Kommission in ihrer Würdigung.

Gewissheit und Ungewissheit

Belege (Nachweise), Indizien (Hinweise) und Hypothesen werden in den Forschungsberichten klar voneinander unterschieden und deutlich ausgewiesen. Zu jedem Zeitpunkt soll unmissverständlich klar sein, was ein Beleg, was ein Indiz und was eine Hypothese ist.

Grundsätzlich halten die Argumentationen der Forschungsberichte klare und unklare Faktenlagen auseinander.

Klare Faktenlagen gründen auf gesicherten Belegen. Bewiesen und eine Tatsache ist etwas dann, wenn Dokumente und Belege vorliegen, die keinen Zweifel an der Plausibilität zulassen. Ist der historische Kontext fassbar, wird auf die entsprechenden bekannten Gegebenheiten und Zusammenhänge verwiesen. Die Faktenlage ist in diesem Fall klar. Beispielformulierungen für klare Faktenlagen:

- «Die Verfolgungsumstände sind eindeutig.»
- «Belegt ist, dass ...»
- «Eindeutig nachgewiesen ist, ...»
- «Klar ist, ...»
- «Diese Belege beweisen, dass ...»

Unklare Faktenlagen können indiziengestützt zu einem wahrscheinlichen Szenario oder mindestens einem Ausschlusszenario geführt werden, das aber nicht sicher belegt werden kann. In diesem Fall sind Indizien mit der gebotenen Vorsicht dahingehend zu beurteilen, inwiefern sie Rückschlüsse auf mögliche Umstände und Gegebenheiten zulassen. Dies setzt voraus, dass die Gesamtschau der vorliegenden Belege und unbestrittenen Tatsachen abgesehen von den verbleibenden Unsicherheiten oder Lücken im Sachverhalt eine schlüssige, belastbare Grundlage bietet. Beispielformulierungen für unklare Faktenlagen:

- «Nicht beantwortet werden kann ...»
- «Die Frage, ob ..., muss offenbleiben.»
- «Es bleibt unklar, ob ...»
- «Nicht klar ist, dass ...»
- «Nicht nachgewiesen ist, ...»

Zur epistemischen Qualifizierung steht eine Vielfalt von Formulierungen zur Verfügung, die unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsgrade von Sachverhalten und Belastbarkeiten von Argumenten anzeigen. Was eine Tatsache ist und somit als erwiesen gilt, ist «gesichert». Bei ungesicherten Aussagen hat sich eine Abstufung (mit absteigendem Wahrscheinlichkeitswert) in die Kategorien «wahrscheinlich», «vermutlich» («wohl») und «möglicherweise» bewährt. Die alltagssprachlich gebräuchlichen Evidenzgrade sind nicht trennscharf zu unterscheiden oder mit mathematischer Exaktheit zu fassen. Es unterliegt zwangsläufig der subjektiven Einschätzung der Forscherin oder des Forschers, wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ein bestimmter Sachverhalt ist. Folgende Charakterisierung kann hierbei Orientierung bieten:

- **«wahrscheinlich»:** starke Vermutung, oft gestützt auf ein starkes Indiz oder mehrere Indizien. Plausibilitätsgrad: hoch.
- **«vermutlich» («wohl»):** Vermutung, oft gestützt auf ein Indiz. Plausibilitätsgrad: mittel bis hoch. Die Abgrenzung gegenüber «wahrscheinlich» ist teilweise undeutlich.
- **«möglicherweise» («vielleicht»):** schwächere Vermutung, die eine gewisse Schlüssigkeit aufweist und gegen die nichts spricht. Plausibilitätsgrad: mittel.

Rückschlüsse und ihre wahrscheinlichkeitsgestützte Gewichtung beruhen auf der sorgfältigen Abwägung der in Betracht kommenden Fallkonstellationen unter Einbezug historischer Quellen, Forschungsergebnisse sowie typischer oder bekannter Abläufe bei vergleichbaren Fällen. Ein wahrscheinlichstes Szenario kommt dann zum Zug, wenn eindeutige Nachweise von Werkidentität, Eigentumsverhältnissen oder geschädigter Partei fehlen und/oder die Beweisdichte unter dem notwendigen Mass liegt, um einen eindeutigen Sachverhalt belegen zu können, die Indizien aber trotz lückenhafter Erkenntnislage für einen bestimmten, rekonstruierbaren Hergang sprechen.

Schreibweisen von Daten, Namen, Orten, Währungen

Die Forschungsberichte sollen nicht nur für die Forschungsgemeinschaft, sondern auch für potenzielle (weltweite) Nachfahren von Betroffenen verständlich und nachvollziehbar sein. Daher werden Ausschreibungen gegenüber Abkürzungen vorgezogen, auch bei der Angabe von Ortsnamen oder Währungen. Daten werden zugunsten der Lesbarkeit und internationalen Verständlichkeit in alphanumerischer Schreibweise gesetzt («9. März 1943»), denn bei rein numerischer Schreibweise könnte die Reihenfolge von Tag, Monat, Jahr international zu Missverständnissen führen. Besonders Augenmerk gilt der Schreibweise von Ortschaften, wenn unterschiedliche und teilweise historische Bezeichnungen existieren. Bei Personennamen sind Namenswechsel infolge von Lebensereignissen wie Heirat, Scheidung oder Flucht/Emigration (Annahme neuer Namen) sowie allfällige Rufnamen zu beachten, um eine möglichst sichere Identifikation von Personen zu gewährleisten.

Umgang mit NS-Vokabular

Bei der Einordnung von Handlungen und Ereignissen in einschlägige geschichtliche Kontexte ist die Verwendung historisch belasteten Vokabulars und nationalsozialistischer Termini («Tätersprache») teilweise unvermeidlich. Entsprechende Begriffe ausserhalb von Zitaten werden zwecks Distanzierung mit Anführungszeichen oder mit dem Signalwort «sogenannt» ausgewiesen, beispielsweise:

- «nach dem «Anschluss» Österreichs»
- «die «arisierte» Filiale»
- «als sogenannte Geltungsjuden»

Religiöse und ethnische Zugehörigkeiten und Bezeichnungen

Eigen- und Fremdbezeichnungen und Zuordnungen von Gruppenzugehörigkeiten sind in historischen Kontexten nicht immer eindeutig auseinanderzuhalten. Beispielsweise ist nicht immer klar, inwieweit sich ein bestimmtes Mitglied einer mutmasslich jüdischen Familie als Jüdin oder Jude verstand – sei es, dass es aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten oder die Familie ins Christentum konvertiert war. Hierbei können Divergenzen entstehen, insofern die rassistischen und

antisemitischen Konzepte des NS-Regimes Zuordnungen vornahmen, die Ausgangspunkt realer Verfolgungsmassnahmen gegen darunterfallende Personen waren, ungeachtet ihrer eigenen Identität. Formulierungen wie «... wurde vom NS-Regime als Jude/Jüdin verfolgt» werden diesem Umstand gerecht, insofern sie durch den Fokus auf die erfolgte Repression die Möglichkeit von Diskrepanzen zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung von Identitäten offenlassen.

Die Begriffe «Flucht» und «Emigration»

Formulierungen zu Vorgängen in Unrechtskontexten, die NS-verfolgungsbedingte Ursachen haben könnten, erfordern besondere Aufmerksamkeit. Bei Personen, die aus kollektiven oder individuellen Gründen im Visier des NS-Regimes waren oder gewesen sein dürften, ist bei Ausreisen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 von «Flucht» die Rede, ansonsten grundsätzlich von «Emigration». Die genaue Untersuchung der Umstände, Motivationen und Zwangslagen hinter einer Ausreise ist jedoch in allen Fällen wichtig.

Umgang mit sensiblen Daten

Bei der Rekonstruktion von Geschehnissen in zeitgeschichtlichen Unrechtskontexten werden teilweise Familiengeschichten von heute lebenden Nachfahren berührt. Provenienzforschungen können bislang nicht bekannte sensible Details zu Vorfahren ans Tageslicht bringen, die mit Leid und Unrecht verbunden sind und Nachkommen retraumatisieren können. Aus diesem Grund ist ein vorsichtiger und respektvoller Umgang mit entsprechenden Punkten geboten.

Kontakt, Impressum

Haben Sie Fragen zur Provenienzforschung in der SKKG oder Anmerkungen und Anregungen zu dieser Informationsbroschüre? Möchten Sie in Ihrer Institution Provenienzforschung betreiben oder diese weiterentwickeln und sind an Hilfestellungen interessiert? Das Team der SKKG freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und Ihr Feedback.

Ansprechpersonen für die Provenienzforschung:

Nora Rub
Koordinatorin Provenienzforschung SKKG
n.rub@skkg.ch

Severin Rüegg
Leiter Sammlung SKKG
s.rueegg@skkg.ch

Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG)
Neuwiesenstrasse 15
8400 Winterthur
+41 52 209 08 90
info@skkg.ch

Informationsbroschüre Provenienzforschung SKKG

Verfasst von: Dr. Carolin Lange, Dr. Thomas Schmutz, Christian Vedani
Stand: 15. April 2026

Lizenz: Die Inhalte dieser Broschüre sind, sofern nicht anders gekennzeichnet und mit Ausnahme der Logos, unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 lizenziert.